



Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, B I 7, 11055 Berlin

-per E-Mail-

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung
Bundesverwaltungen der Länder

gemäß Verteiler „Erlasse“

TEL +49 3018 305-7170

FAX +49 3018 10305-7170

b17@bmub.bund.de

www.bmub.bund.de

Forschungsauftrag "Wie kann § 97 Abs. 3 GWB hinsichtlich der Pflicht zur Aufteilung eines öffentlichen Auftrags in Teillose rechtssicher in die Beschaffungspraxis überführt werden?"

Information des BMWi zum Schlussbericht, zum Leitfaden und zum elektronischen Berechnungswerkzeug

Aktenzeichen: B I 7 – 816 2.8/2 (2703958)

Berlin, 30.07.2014

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat ein Forschungsvorhaben in Auftrag gegeben, das eine Festlegung zur Definition mittelständischer Unternehmen liefern und gleichzeitig ermitteln sollte, welche Ableitungen hinsichtlich der Losaufteilungspflicht aus dieser Definition zu ziehen sind. Für die Vergabestellen sollte hieraus eine praktikable und rechtssichere Handreichung entwickelt werden.

Obwohl im Baubereich die Fachlosvergabe der gängigen Praxis entspricht, ist das Gutachten von Relevanz, da auch im Rahmen von Bauvorhaben Liefer- und Dienstleistungen ausgeschrieben werden, bei denen die Teillosvergabe angewendet werden kann.

Im Anhang übersende ich Ihnen das Informationsschreiben zum KMU-Losaufteilungsgutachten.

Nachfolgend sind die aufgeführten Links des Informationsschreibens des BMWi zu den einzelnen Unterlagen sowie der Link zur Homepage des BMWi zu finden. Von dort aus können Sie direkt die Dateien öffnen:

Homepage:



Seite 2

<http://www.bmwi.de/DE/Themen/Wirtschaft/Wettbewerbspolitik/oeffentliche-auftraege,did=640804.html>

Berechnungshilfe:

<http://www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/Binaer/berechnungshilfe,property=blob,bereich=bmwi2012,sprache=de,rwb=true.xls>

Leitfaden:

<http://www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/J-L/leitfaden-mittelstandsgerechte-teillosbildung>

Schlussbericht:

<http://www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/Publikationen/Studien/schlussbericht-rechtssicherheit-teillose-beschaffungspraxis>

Im Auftrag

gez.

Janssen

Anlage



TEL.-ZENTRALE +49 30 18615 0
FAX +49 30 18615 7010
INTERNET www.bmwi.de

BEARBEITET VON Dr. Thomas Solbach
TEL +49 30 18615 6297
FAX +49 30 18615 5473
E-MAIL thomas.solbach@bmwi.bund.de
AZ IB6 – 26 04 30

DATUM Berlin, 06.06. 2014

Bundesressorts

Auswärtiges Amt

Bundesministerium des Innern
Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
Bundesministerium der Finanzen
Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
Bundesministerium der Verteidigung
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Bundesministerium für Gesundheit
Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
Bundesministerium für Bildung und Forschung
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit

Länderwirtschaftsministerien

Ministerium für Finanzen und Wirtschaft des Landes **Baden-Württemberg**
Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie
Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung des Landes **Berlin**
Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheit des Landes **Brandenburg**
Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen / **Bremen**
Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes **Nordrhein-Westfalen**
Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung **Rheinland-Pfalz**
Ministerium für Finanzen und Europa / **Saarland**
Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation / **Freie und Hansestadt Hamburg**
Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung
Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus des Landes **Mecklenburg-Vorpommern**
Finanzbehörde **Hamburg**
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt / **Hamburg**
Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft des Landes **Sachsen-Anhalt**
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie des Landes **Schleswig-Holstein**
Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie

Kommunale Spitzenverbände

Deutscher Städtetag
Deutscher Landkreistag
Deutscher Städte- und Gemeindebund

HAUSANSCHRIFT Schamhorststraße 34–37
10115 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG U6 Naturkundemuseum
S-Bahn Berlin Hauptbahnhof

BETREFF Forschungsauftrag 39/12 „Wie kann § 97 Abs. 3 GWB hinsichtlich der Pflicht zur Aufteilung eines öffentlichen Auftrags in Teillose rechtssicher in die Beschaffungspraxis überführt werden?“

HIER Information des BMWi zum Schlussbericht, zum Leitfaden und zum elektronischen Berechnungswerkzeug

Sehr geehrte Damen und Herren,

öffentliche Auftraggeber sind verpflichtet, mittelständische Interessen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge vornehmlich zu berücksichtigen (§ 97 Abs. 3 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)). Das GWB schreibt öffentlichen Auftraggebern daher vor, Leistungen grundsätzlich in der Menge aufgeteilt (so genannte Teillose) und getrennt nach Art oder Fachgebiet (so genannte Fachlose) zu vergeben.

Die Pflicht zur Teillosbildung ist für öffentliche Auftraggeber immer wieder mit Problemen hinsichtlich ihrer praktischen Umsetzung verbunden. Zum einen müssen öffentliche Auftraggeber klären, wie „Mittelstand“ im konkreten vergaberechtlichen Kontext zu bestimmen ist. Zum anderen müssen sie entscheiden, wie groß – ausgehend von der zuvor gefundenen Definition – die Volumina von Losen maximal sein sollten, um noch als mittelstandsgerecht zu gelten.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat daher ein wissenschaftliches Gutachten zur mittelstandsgerechten Losaufteilung in Auftrag gegeben. Sie können den Schlussbericht zu diesem Forschungsvorhaben von der Internetseite des BMWi unter <http://www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/Publikationen/Studien/schlussbericht-rechtssicherheit-teillose-beschaffungspraxis,property=pdf,bereich=bmwi2012,sprache=de,rwb=true.pdf> herunterladen.

Teil des Gutachtens ist ein entwickeltes elektronisches Berechnungswerkzeug, das helfen soll, branchen- bzw. gewerkegerecht die jeweils ideale Losgröße für ein typisches mittelständisches Unternehmen zu ermitteln.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie möchte den öffentlichen Auftraggebern des Bundes, der Länder und der Kommunen auch das elektronische Berechnungswerkzeug sowie einen Leitfaden zur Ermittlung der mittelstandsgerechten Bildung von Teillosen für die Branchen

- Gebäudereinigung,
- IT-Dienstleistungen,
- Mobiliar,
- Straßenbau,
- Elektroinstallation und
- EDV-Technik

zugänglich machen. Das elektronische Berechnungswerkzeug und der Leitfaden können von der Internetseite des BMWi unter

<http://www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/J-L/leitfaden-mittelstandsgerechte-teillosbildung,property=pdf,bereich=bmwi2012,sprache=de,rwb=true.pdf>

<http://www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/Binaer/berechnungshilfe,property=blob,bereich=bmwi2012,sprache=de,rwb=true.xls>

heruntergeladen werden.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie weist vorsorglich darauf hin, dass damit keine verbindliche oder rechtssichere Konkretisierung der gesetzlichen Vorgaben zur mittelstandsgerechten Losaufteilung im Einzelfall gewährleistet werden kann. Die verbindliche Rechtsauslegung obliegt allein den Vergabekammern und den Gerichten. Die jeweiligen Besonderheiten eines Einzelfalles können nicht vollständig durch ein elektronisches Berechnungswerkzeug abgebildet werden. Das Berechnungswerkzeug bietet lediglich eine Hilfestellung.

Wir bitten Sie, die Vergabestellen der Bundesressorts sowie deren jeweilige nachgeordnete Bereiche, der Länder und der Kommunen entsprechend zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Thomas Solbach